

SICHERHEITSVORSCHRIFTEN
für Auftragnehmer und Lieferanten

Alle Auftragnehmer und Lieferanten haben sich generell bei der Betriebsleitung an- bzw. abzumelden, d.h.:

Alle betriebsfremden Personen müssen sich vor Betreten der Betriebs- bzw. Produktionsräume bei der Betriebsleitung anmelden und nach deren Verlassen wieder abmelden.

Innerhalb des Betriebes gelten o h n e Einschränkung die

SICHERHEITSVORSCHRIFTEN
der Behörden, Feuerwehr und Berufsgenossenschaft.

Hierzu zählen:

- die **UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFT (UVV)**
- die **STAUBEXPLOSIONSSCHUTZ-RICHTLINIEN**
- die **BRANDSCHUTZVERORDNUNG.**

Diese Vorschriften sind bei der Betriebsleitung einzusehen und in jedem Falle einzuhalten!

„In diesem Betrieb besteht **STAUBEXPLOSIONSGEFAHR !**
Aus diesem Grunde wird besonders darauf hingewiesen, dass

- absolutes Rauchverbot in allen Betriebs-, Produktions- und Lagerräumen besteht
- Schweiß-, Schneid-, Löt- und Trennarbeiten besonderer Sicherheitsmaßnahmen und einer schriftlichen Genehmigung bedürfen.

Bei Arbeiten im Betrieb sind diese erst als beendet zu betrachten, wenn eine Kontrolle seitens der Betriebsleitung o d e r durch eine von der Betriebsleitung beauftragte Person erfolgt ist!“

Mit Auftragsannahme bestätigen Sie die Einhaltung dieser Vorschriften.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)